

## Tariftabelle Verein Rumpelstilzchen Kindergruppe Betreuungsjahr 2025/2026

Vom Land Vorarlberg vorgegebene Tarifkorridor für Kleinkinder- Betreuungseinrichtungen werden die Preise nach dem Alter der Kinder gestaffelt. Stichtag ist der 31.08. (Beispiel: Für ein Kind, das am 16.10.22 geboren ist, wird im Betreuungsjahr 2025/2026 der Tarif für 2-Jährige berechnet.) Mögliche Tarifänderungen während des Betreuungsjahres bleiben dem Land Vorarlberg und der Stadt Bregenz vorbehalten und liegen nicht in der Verantwortung des Vereins Rumpelstilzchen.

## Betreuungstabellenübersicht

Modul	Uhrzeit	Wöchentliche Betreuungsstunden
Modul 1	07.15 - 17.30	10 Std. 15 Min.
Modul 2	07.15 - 11.30	4 Std. 15 Min.
Modul 3	07.15 - 12.30	5 Std. 15 Min.
Modul 4	07.15 - 13.30	6 Std. 15 Min.
Modul 5	11.30 - 17.30	6 Std. 15 Min.
Modul 6	13.30 - 17.30	4 Std. 15 Min.
zusätzliche Betreuung M2	07.15 - 11.30	4 Std. 15 Min.
zusätzliche Betreuung M6	13.30 - 17.30	4 Std. 15 Min.
zusätzliche Betreuung	11.30 - 12.30	1 Std.
zusätzliche Betreuung	12.30 - 13.30	1 Std.
Stundentarifmodel		
Alter des Kindes	Bis 25h/Wochenstunden	Jede weitere Wochenstunde
Ab 02.09.2023 geboren	€ 3,19	€ 2,79
zwischen 02.09.2022 und dem 01.09.2023 geboren	€ 2,46	€ 2,32
Zwischen dem 02.09.2021 und dem 01.09.2022 geboren	€ 46,- Normaltarif für 25h (3-jährigen Förderung seitens Land)	€ 2,32
Aus pädagogischen Gründen muss die Anmeldung für mindestens drei Halbtage pro Woche erfolgen!		
Mittagessentarif** / Tag / Kind		€ 5,29
Jause / Halbtag / Kind		€1,30
Mitgliedsbeitrag / Betreuungsjahr 2025/2026 / Kind		€ 65

## Verrechnung Mittagessen

\*\* Familien mit Hauptwohnsitz in Bregenz, wird in diesem Betreuungsjahr ein Beitrag von 0,84 Euro pro Mittagessen seitens Land gefördert, diese Förderung wurde bereits bei unserem Tarif abgezogen.

Bitte beachten Sie, dass die jeweils aktuelle Version dieses Formulars online auf unserer Homepage verfügbar und gültig ist.



## Mögliche finanzielle Förderungen

- \*3- jährigen Förderung des Landes Vorarlberg
  - derzeit gelten die Bestimmungen, dass ein Kind, das zum Stichtag 31.08. des jeweiligen Schuljahres das 3. Lebensjahr vollendet hat, vom Land Vorarlberg gefördert wird. Derzeit liegt der Mindesttarif ab 1.9.2025 für bis zu 25 Stunden bei € 46/Monat (z.B. Modul 3 an 5 Vormittagen). Die Kosten für jede weitere Stunde sind von den Eltern selbst zu tragen, zzgl. zum monatlichen Pauschalbetrag. Jede weitere Betreuungsstunde beträgt 2,32 Euro.
- <u>soziale Staffelung des Landes Vorarlberg</u>
  Unter <u>https://vorarlberg.at/-/leistbares-mittagessen</u> Sie alle erforderlichen Informationen. Den Antrag stellen Sie bei der Koordinatorin unter Vorlage der Einkommensnachweise per Mail.
- <u>leistbares Mittagessen</u>
   Sozialhilfeempfänger: innen, sowie Familien die Leistungen aus der Grundversorgung beziehen, erhalten aus dem Sozialfond des Landes einen Zuschuss zum Mittagessen bis zu maximal € 5,00.
- Beim Arbeitsmarktservice kann ein Antrag auf Kostenersatz gestellt werden.

  Unter: https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kinderbetreuungs-beihilfe- finden sie hilfreiche Informationen

Bitte beachten Sie, dass die jeweils aktuelle Version dieses Formulars online auf unserer Homepage verfügbar und gültig ist.